

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/006/2012

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 01.03.2012

Zu Punkt 4:	Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans - Stellungnahme der kommunalen Akteure
--------------------	---

Herr Görtz erläutert die Vorlage anhand eines Powerpointvortrags. Dieser ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Die Inhalte der Vorlage und der Entwurf einer Stellungnahme zu den Leitlinien an die Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde werden im Fachausschuss diskutiert und begrüßt.

Es wird vor dem Hintergrund des umstrittenen CO-Leitungsverfahrens der Bayer AG angeregt und einstimmig empfohlen, die Stellungnahme um den Aspekt „Berücksichtigung von Wechselwirkungen bei der Bündelung von Leitungstrassen“ zu ergänzen. Es hat sich gezeigt, dass im hochverdichteten Siedlungsraum wie der Rheinschiene diese Zielvorgabe in der Umsetzung - insbesondere zwischen gebündelten Produktleitungen im Havariefall - nicht unproblematisch ist und dass nicht eine „Bündelung um jeden Preis“ betrieben werden sollte. In Zukunft müssen bei der Bündelung von Leitungs- und Infrastrukturtrassen auch die jeweiligen Wechselwirkungen hinreichend berücksichtigt werden. Sie können einer Bündelung entgegenstehen.“

Herr KA Hoffmann merkt das Fehlen von Bemerkungen zum Freiraumschutz an und beantragt für die SPD-Fraktion, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Für den Kreis Mettmann als Träger der Landschaftsplanung hat insbesondere der Freiraumschutz eine hohe Bedeutung.“

Über den um die Punkte Bündelung von Leitungstrassen und Freiraumschutz ergänzten Beschlussvorschlag lässt die Vorsitzende Frau KA Enke abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann eine Stellungnahme zu den Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans bei der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit dem in dieser Vorlage unter III. ersichtlichen Inhalt einzureichen. Mögliche Wechselwirkungen bei der Leitungstrassenbündelung sollten dabei berücksichtigt und den Aussagen zum Freiraumschutz besondere Bedeutung zuerkannt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 80/006/2012/1.